



Amtsblatt der Gemeinde Werther mit den Ortsteilen – Großwechungen, Günzerode, Haferungen, Immenrode, Kleinwechungen, Mauderode, Pützlingen und Werther.

## Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses gem. (§ 9 Abs. 6 ThürKWG, § 48 ThürKWO) Wahl des Bürgermeisters am 25. April 2021

Zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Werther für die Legislaturperiode 2021 bis 2027 wurden 4 Wahlvorschläge zugelassen:

- 1. Frau Beanke Juch, Wahlvorschlag der „CDU“**
- 2. Herr Eric Benkenstein, Wahlvorschlag der Bürgerinitiative „Offenes Helmetal“**
- 3. Herr Manfred Handke, Einzelbewerber**
- 4. Herr Gerold Reinhardt, Einzelbewerber**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Werther hat in der öffentlichen Sitzung am 27. April 2021 folgendes Ergebnis festgestellt, was hiermit bekanntgegeben wird:

<b>Wahlberechtigte:</b>	<b>2.691</b>
Zahl der Wähler:	1.723
Zahl der ungültigen Stimmen:	7
Zahl der gültigen Stimmen:	1.716

Hierbei entfallen von den gültigen Stimmen auf:

Wahlvorschlag	Name	Stimmenzahl	Anteil
1. CDU	Juch, Beanke	316	18,4%
2. Bürgerinitiative „Offenes Helmetal“	Benkenstein, Eric	139	8,1%
3. Einzelbewerber Handke	Handke, Manfred	827	48,2%
4. Einzelbewerber Reinhardt	Reinhardt, Gerold	434	25,3%
<b>Zusammen</b>		<b>1.716</b>	<b>100%</b>

Die **Wahlbeteiligung** lag bei 65,4%. Der Wahlausschuss stellte weiterhin fest, dass **keiner** der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (= 858) erhalten hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen stattfindet. Folgende Bewerber haben die höchsten Stimmzahlen erhalten und nehmen damit an der **Stichwahl am 09. Mai 2021** teil:

- Einzelbewerber **Handke, Manfred** (Gültige Stimmen: 827)
  - Einzelbewerber **Reinhardt, Gerold** (Gültige Stimmen: 434)
- Die Wahlergebnisse in den einzelnen

Wahllokalen/Ortsteilen entnehmen Sie bitte den folgenden Artikel.

### Möglichkeit der Wahlanfechtung

Jeder Wahlberechtigte (auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber) kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen (Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen) wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder

der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

gez. H.-J. Weidt, Wahlleiter der Gemeinde Werther

### \*\*\* Bekanntmachung \*\*\*

## Wahlergebnisse in den einzelnen Wahllokalen / Ortsteilen Wahl des Bürgermeisters am 25. April 2021

Gemeinde 62063 Werther  
 Stimmbezirk 0001  
 Werther 1 - OT Großwechungen  
 Wahlberechtigte 687  
 (ohne Wahlschein: 524/  
 mit Wahlschein: 163)  
 Wähler 281  
**Wahlbeteiligung 40,9 %**  
 Ungültige Stimmen 2  
 Gültige Stimmen 279

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Juch, Beanke (CDU)	81	29,0	
2	Benkenstein, Eric (BI Offenes Helmetal)	42	15,1	
3	Handke, Manfred	50	17,9	
4	Reinhardt, Gerold	106	38,0	



Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0002  
Werther 2 - OT Günzerode  
Wahlberechtigte 188  
(ohne Wahlschein: 163/  
mit Wahlschein: 25)  
Wähler 81  
**Wahlbeteiligung 43,1 %**  
Ungültige Stimmen -  
Gültige Stimmen 81

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Juch, Beanke (CDU)	4	4,9	
2	Benkenstein, Eric (BI Offenes Helmetal)	3	3,7	
3	Handke, Manfred	16	19,8	
4	Reinhardt, Gerold	58	71,6	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0003  
Werther 3 - OT Haferungen  
Wahlberechtigte 138  
(ohne Wahlschein: 108/  
mit Wahlschein: 30)  
Wähler 56  
**Wahlbeteiligung 40,6 %**  
Ungültige Stimmen 1  
Gültige Stimmen 55

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Juch, Beanke (CDU)	8	14,5	
2	Benkenstein, Eric (BI Offenes Helmetal)	3	5,5	
3	Handke, Manfred	18	32,7	
4	Reinhardt, Gerold	26	47,3	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0004  
Werther 4 - OT Immenrode  
Wahlberechtigte 86  
(ohne Wahlschein: 71/  
mit Wahlschein: 15)  
Wähler 40  
**Wahlbeteiligung 46,5 %**  
Ungültige Stimmen -  
Gültige Stimmen 40

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Juch, Beanke (CDU)	5	12,5	
2	Benkenstein, Eric (BI Offenes Helmetal)	12	30,0	
3	Handke, Manfred	11	27,5	
4	Reinhardt, Gerold	12	30,0	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0005  
Werther 5 - OT Kleinwechungen  
Wahlberechtigte 214  
(ohne Wahlschein: 201/  
mit Wahlschein: 13)  
Wähler 124  
**Wahlbeteiligung 57,9 %**  
Ungültige Stimmen -  
Gültige Stimmen 124

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Juch, Beanke (CDU)	28	22,6	
2	Benkenstein, Eric (BI Offenes Helmetal)	11	8,9	
3	Handke, Manfred	47	37,9	
4	Reinhardt, Gerold	38	30,6	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0006  
Werther 6 - OT Mauderode  
Wahlberechtigte 100  
(ohne Wahlschein: 88/  
mit Wahlschein: 12)  
Wähler 58  
**Wahlbeteiligung 58 %**  
Ungültige Stimmen 2  
Gültige Stimmen 56

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Juch, Beanke (CDU)	9	16,1	
2	Benkenstein, Eric (BI Offenes Helmetal)	-	-	
3	Handke, Manfred	11	19,6	
4	Reinhardt, Gerold	36	64,3	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0007  
Werther 7 - OT Pützlingen  
Wahlberechtigte 106  
(ohne Wahlschein: 95/  
mit Wahlschein: 11)  
Wähler 58  
**Wahlbeteiligung 54,7 %**  
Ungültige Stimmen -  
Gültige Stimmen 58

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Juch, Beanke (CDU)	15	25,9	
2	Benkenstein, Eric (BI Offenes Helmetal)	-	-	
3	Handke, Manfred	9	15,5	
4	Reinhardt, Gerold	34	58,6	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0008  
Werther 8 - OT Großwerther  
Wahlberechtigte 696  
(ohne Wahlschein: 413/  
mit Wahlschein: 283)  
Wähler 211  
**Wahlbeteiligung 30,3 %**  
Ungültige Stimmen -  
Gültige Stimmen 211

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Juch, Beanke (CDU)	17	8,1	
2	Benkenstein, Eric (BI Offenes Helmetal)	6	2,8	
3	Handke, Manfred	184	87,2	
4	Reinhardt, Gerold	4	1,9	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0009  
Werther 9 - OT Kleinwerther  
Wahlberechtigte 476  
(ohne Wahlschein: 326/  
mit Wahlschein: 150)  
Wähler 168  
**Wahlbeteiligung 35,3 %**  
Ungültige Stimmen -  
Gültige Stimmen 168

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Juch, Beanke (CDU)	17	10,1	
2	Benkenstein, Eric (BI Offenes Helmetal)	6	3,6	
3	Handke, Manfred	131	78,0	
4	Reinhardt, Gerold	14	8,3	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 9026  
Werther - BW  
Wähler 646  
Ungültige Stimmen 2  
Gültige Stimmen 644

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Juch, Beanke (CDU)	132	20,5	
2	Benkenstein, Eric (BI Offenes Helmetal)	56	8,7	
3	Handke, Manfred	350	54,3	
4	Reinhardt, Gerold	106	16,5	

### \*\*\* Bekanntmachung \*\*\*

## Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses Wahl des Landrates am 25. April 2021

Gemeinde 62063 Werther  
Erfassungsstand 10 von 10  
Stimmbezirk/en  
Wahlberechtigte 2694  
(ohne Wahlschein: 1991/  
mit Wahlschein: 703)  
Wähler 1718  
**Wahlbeteiligung 63,8 %**  
Ungültige Stimmen 50  
Gültige Stimmen 1668

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	275	16,5	
2	Goedecke, Jeanette (CDU)	345	20,7	
3	Jendricke, Matthias (SPD)	1048	62,8	

### \*\*\* Bekanntmachung \*\*\*

## Wahlergebnisse in den einzelnen Wahllokalen/Ortsteilen Wahl des Landrates am 25. April 2021

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0001  
Werther 1 - OT Großwechungen  
Wahlberechtigte 688  
(ohne Wahlschein: 525/  
mit Wahlschein: 163)  
Wähler 281  
**Wahlbeteiligung 40,8 %**  
Ungültige Stimmen 7  
Gültige Stimmen 274

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	32	11,7	
2	Goedecke, Jeanette (CDU)	73	26,6	
3	Jendricke, Matthias (SPD)	169	61,7	



Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0002  
Werther 2 - OT Günzerode  
Wahlberechtigte 188  
(ohne Wahlschein: 163/  
mit Wahlschein: 25)  
Wähler 81  
**Wahlbeteiligung 43,1 %**  
Ungültige Stimmen 5  
Gültige Stimmen 76

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	9	11,8	
2	Goedecke, Jeanette (CDU)	26	34,2	
3	Jendricke, Matthias (SPD)	41	53,9	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0003  
Werther 3 - OT Haferungen  
Wahlberechtigte 139  
(ohne Wahlschein: 108/  
mit Wahlschein: 31)  
Wähler 56  
**Wahlbeteiligung 40,3 %**  
Ungültige Stimmen 6  
Gültige Stimmen 50

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	10	20,0	
2	Goedecke, Jeanette (CDU)	8	16,0	
3	Jendricke, Matthias (SPD)	32	64,0	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0004  
Werther 4 - OT Immenrode  
Wahlberechtigte 86  
(ohne Wahlschein: 71/  
mit Wahlschein: 15)  
Wähler 40  
**Wahlbeteiligung 46,5 %**  
Ungültige Stimmen 1  
Gültige Stimmen 39

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	10	25,6	
2	Goedecke, Jeanette (CDU)	6	15,4	
3	Jendricke, Matthias (SPD)	23	59,0	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0005  
Werther 5 - OT Kleinwechungen  
Wahlberechtigte 214  
(ohne Wahlschein: 201/  
mit Wahlschein: 13)  
Wähler 124  
**Wahlbeteiligung 57,9 %**  
Ungültige Stimmen 3  
Gültige Stimmen 124

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	23	19,0	
2	Goedecke, Jeanette (CDU)	23	19,0	
3	Jendricke, Matthias (SPD)	75	62,0	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0006  
Werther 6 - OT Mauderode  
Wahlberechtigte 100  
(ohne Wahlschein: 88/  
mit Wahlschein: 12)  
Wähler 58  
**Wahlbeteiligung 58 %**  
Ungültige Stimmen 5  
Gültige Stimmen 53

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	7	13,2	
2	Goedecke, Jeanette (CDU)	18	34,0	
3	Jendricke, Matthias (SPD)	28	52,8	

Gemeinde 62063 Werther  
Stimmbezirk 0007  
Werther 7 - OT Pützlingen  
Wahlberechtigte 106  
(ohne Wahlschein: 95/  
mit Wahlschein: 11)  
Wähler 58  
**Wahlbeteiligung 54,7 %**  
Ungültige Stimmen -  
Gültige Stimmen 58

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	7	12,1	
2	Goedecke, Jeanette (CDU)	16	27,6	
3	Jendricke, Matthias (SPD)	35	60,3	



Gemeinde 62063 Werther  
 Stimmbezirk 0008  
 Werther 8 - OT Großwerther  
 Wahlberechtigte 697  
 (ohne Wahlschein: 414/  
 mit Wahlschein: 283)  
 Wähler 210  
**Wahlbeteiligung 30,1 %**  
 Ungültige Stimmen 12  
 Gültige Stimmen 198

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	36	18,2	
2	Goedecke, Jeanette (CDU)	32	16,2	
3	Jendricke, Matthias (SPD)	180	65,7	

Gemeinde 62063 Werther  
 Stimmbezirk 0009  
 Werther 9 - OT Kleinwerther  
 Wahlberechtigte 476  
 (ohne Wahlschein: 326/  
 mit Wahlschein: 150)  
 Wähler 168  
**Wahlbeteiligung 35,3 %**  
 Ungültige Stimmen 6  
 Gültige Stimmen 162

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	25	15,4	
2	Goedecke, Jeanette (CDU)	36	22,2	
3	Jendricke, Matthias (SPD)	101	62,3	

Gemeinde 62063 Werther  
 Stimmbezirk 9026  
 Werther - BW  
 Wähler 642  
 Ungültige Stimmen 5  
 Gültige Stimmen 637

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	116	18,2	
2	Goedecke, Jeanette (CDU)	107	16,8	
3	Jendricke, Matthias (SPD)	414	65,0	

### \*\*\* Bekanntmachung \*\*\*

## Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Werther

Bei der Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 25. April 2021 hat **keine** sich bewerbende Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Deshalb findet am Sonntag, den **09. Mai 2021** in der Gemeinde Werther die **Stichwahl** des hauptamtlichen Bürgermeisters zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stim-

menzahlen erhalten haben. Folgende Bewerber haben die höchsten Stimmzahlen erhalten und nehmen damit an der **Stichwahl am 09. Mai 2021** teil:

- Einzelbewerber **Handke, Manfred** (Gültige Stimmen: 827)
- Einzelbewerber **Reinhardt, Gerold** (Gültige Stimmen: 434)

Die Stichwahl findet in der Zeit von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Die Gemeinde bildet erneut 10 Wahlbezirke, d.h. es werden 9 Wahllokale vor Ort sowie ein Briefwahllokal errichtet. Folgend die Wahlräume:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	OT Großwechungen	Großwechungen (Schulstraße 2, Turnhalle - Grundschule Werther) Zugang über Schulhofhof/Kirchgasse ( <b>barrierefrei</b> )
0002	OT Günzerode	Günzerode (Am Hagen 2, Dorfgemeinschaftshaus) ( <b>barrierefrei</b> )
0003	OT Haferungen	Haferungen (Siedlung 9, Bungalow Sportplatz)
0004	OT Immenrode	Immenrode (Dorfstraße 29, Dorfgemeinschaftshaus) ( <b>barrierefrei</b> )
0005	OT Kleinwechungen	Kleinwechungen (Schulstraße 30, Dorfgemeinschaftshaus) ( <b>barrierefrei</b> )
0006	OT Mauderode	Mauderode (Dorfstraße 3 a, FFW - Gemeindebüro) ( <b>barrierefrei</b> )
0007	OT Pützingen	Pützingen (Dorfstraße 27, Dorfgemeinschaftshaus - Saal)
0008	OT Großwerther	Werther (Dorfstraße 20, Ländliche Begegnungsstätte) ( <b>barrierefrei</b> )
0009	OT Kleinwerther	Werther (Hauptstraße 28, FFW-Gerätehaus)
9026	Briefwahllokal	Werther (Dorfstraße 18, Gemeindeverwaltung -Versammlungsraum) Eingang über Dorfstraße/Gasse (Westseite des Gebäudes)

**Stimmberechtigt** für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04. April 2021 zugestellt worden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Wahlbenachrichtigung behält ihre **Gültigkeit!** Sie können selbstverständlich wählen, wenn Sie die Wahlbenachrichtigungskarte im Wahllokal am 25. April 2021 abgegeben haben!

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis (Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis) oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Gemeindeamt (Dorfstraße 18, 99735 Werther – Versammlungsraum). Hier erfolgt die Auszählung der Briefwahl am Wahltag.

Der Briefwahlvorstand tritt am Stichwahltag (09. Mai 2021 - 16.30 Uhr) zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums **einen** amtlich hergestellten Stimmzettel ausgehändigt. Es handelt sich um einen rosa Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel für die Stichwahl enthält die beiden Bewerber (siehe oben) mit der höchsten Stimmzahl, in der Reihenfolge ihrer Listennummern bei der ersten Wahl.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die wählende Person kennzeichnet den Wahlvorschlag, dem sie ihre Stimme geben will, durch **Ankreuzen** oder auf andere eindeutige Weise.

Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen

Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehene Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des

Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 09. Mai 2021 (bis 18.00 Uhr) dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Bei einer Briefwahl erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Stimmzettel für die o.g. Wahl
- Wahlschein
- Stimmzettelumschlag für die Stimmzettel
- Einen Wahlbriefumschlag
- Ein Merkblatt für die Briefwahl (Hinweise für die Durchführung der Briefwahl)

Achtung! Sollten Sie zur Wahl am 25. April 2021 Ihre Briefwahlunterlagen beantragt haben, dann erhalten Sie automatisch Ihre Briefwahlunterlagen für die Stichwahl per Post.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Ermittlung der Wahlergebnisse für die Stichwahl wird am Sonntag, den 09. Mai 2021 ab 18.05 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands begonnen und bis zum Abschluss des Wahlergebnisses fortgesetzt.

Eine Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntgabe der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 25. April 2021 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

gez. H.-J. Weidt,  
Wahlleiter der Gemeinde Werther

## \*\*\* Bekanntmachung \*\*\*

### Corona-Hinweise für die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Werther

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler!

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie in den Wahllokalen besondere Hygienemaßnahmen getroffen wurden. Es besteht u. a. eine Abstands- und Maskenpflicht.

Sie können aber versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Stichwahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen.

Hierzu bitten wir auch Sie um Ihre Mit Hilfe:

- Bitte planen Sie **genügend Zeit** für die Stimmabgabe ein. Aufgrund der Hygienebestimmungen ist es möglich, dass es zu Wartezeiten kommen kann. In kleineren Wahllokalen darf sich nur 1 Person aufhalten.

- Sollte es zu einer Schlangenbildung vor oder im Wahlraum kommen, halten Sie bitte einen Abstand von 1,50 m ein.

- Das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes zu Ihrer eigenen und der Sicherheit der Anwesenden ist vor und im Wahlraum verpflichtend. Wir bitten Sie jedoch eine **FFP2-** oder eine **medizinische Maske** zu tragen.

- Es steht **Handdesinfektionsmittel** zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dies beim Betreten des Wahlraums.

- Bitte beachten Sie die **Hinweisschilder** in den jeweiligen Wahllokalen.

- Eine regelmäßige **Reinigung kontaktierter Oberflächen** (z. B. Türgriffe, Wahlkabinen), wird durch die Wahlhelfer durchgeführt.

- Es wird empfohlen, sich einen **eigenen, nicht radierfähigen Stift** für die Stimmabgabe mitzubringen. Bitte beachten Sie, dass dieser die **Schreibfarbe blau oder schwarz** hat. Natürlich stehen auch vor Ort Kugelschreiber zur Verfügung, die desinfiziert an die Wählerinnen und Wähler ausgegeben werden.

- Die Wahlräume werden regelmäßig und ausreichend **belüftet**.

- Bitte befolgen Sie die Anweisungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen des Wahlvorstandes.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch **Briefwahl** an der Stichwahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 09. Mai 2021 (bis 18.00 Uhr) dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

gez. H.-J. Weidt,

Wahlleiter der Gemeinde Werther

## \*\*\* Bekanntmachung \*\*\*

### der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Werther

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Werther zur **Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses** (gem. ThürKWG) für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde findet

**am Dienstag, den 11. Mai 2021**

(2. Tag nach der Stichwahl)

**um 18.00 Uhr**

**in der Ländlichen Begegnungsstätte (Dorfstraße 20, 99735 Werther) statt.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig

werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gegeben.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Stichwahlergebnis durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Werther ([www.gemeinde-werther.de](http://www.gemeinde-werther.de)) gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

gez. H.-J. Weidt,

Wahlleiter der Gemeinde Werther

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Werther  
Dorfstraße 18  
99735 Werther  
Telefon: 03631-433715  
Telefax: 03631-433721

E-Mail: [helmetalkurier@gemeinde-werther.de](mailto:helmetalkurier@gemeinde-werther.de)  
Internet: [www.gemeinde-werther.de](http://www.gemeinde-werther.de)  
Redaktion: Frau Oppermann  
Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
**28.04.2021**

## Auf Grund eines Fehlers in der Bekanntmachung vom 01.04.2021 (Ausfertigungsdatum) ergeht folgende, korrigierte: Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werther für das Haushaltsjahr 2021

In der Gemeinderatssitzung am 04.03.2021 wurde mit Beschluss-Nr.: 02/21 des Gemeinderates Werther die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Werther für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen und der zuständigen Kommunalaufsicht am 09.03.2021 zur Prüfung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegt mit Schreiben vom 16.03.2021 (AZ: 15.0.11823.03/Rie) vor. Die Haushaltssatzung wird hiermit nach § 13 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Werther vom 25. April 2014 öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt in der Zeit vom 03.05.2021 bis 25.05.2021 während der üblichen Sprechzeiten in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther, öffentlich aus

### Haushaltssatzung der Gemeinde W e r t h e r für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Werther folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit 4.907.300,00 € in den Ausgaben mit 4.907.300,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit 1.041.700,00 € in den Ausgaben mit 1.041.700,00 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuern                                  |           |
| a) für land-u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 324 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                       | 426 v. H. |

- |                  |           |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 406 v. H. |
|------------------|-----------|

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Werther, d. 22.03.2021



*H.-J. Weidt/Bürgermeister*

#### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss-Nr.: 02/21 vom 04.03.2021 des Gemeinderates Werther wurde die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2021 beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 16.03.2021 AZ 15.0.11823.03/Rie die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Werther, d. 22.03.2021



*H.-J. Weidt/Bürgermeister*

*H.-J. Weidt/Bürgermeister*

*H.-J. Weidt/Bürgermeister*